

Inhalt

Ordnungen

Ordnung für Interreligiöses Gespräch in der Evangelischen Landeskirche in Baden..... 206

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz (PfStBesG-DB)..... 208

Bekanntmachungen

Praktisch-theologische Ausbildung..... 208

Urlaubsseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der EKD im Ausland... 208

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Ordnungen

Ordnung für Interreligiöses Gespräch in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 1. Juli 2014

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt gem. Artikel 78 Abs. 2 Nr. 4 Grundordnung (GO) folgende Ordnung:

Präambel

„Die Landeskirche will im Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam ihm gegenüber festhalten, was sie mit der Judenheit verbindet. Sie lebt aus der Verheißung, die zuerst an Israel ergangen ist, und bezeugt Gottes bleibende Erwählung Israels. Sie beugt sich unter die Schuld der Christenheit am Leiden des jüdischen Volkes und verurteilt alle Formen der Judenfeindlichkeit“ (Artikel 3 GO).

„Die Landeskirche sucht das Gespräch mit den nicht christlichen Religionen und ist auf allen ihren Ebenen offen für die Begegnung mit anderen Religionsgemeinschaften“ (Artikel 54 GO).

„Die Landeskirche ist darauf bedacht, in Gottesdienst und Unterricht, Lehre und Leben ihr Verständnis des Volkes Israel als Gottes Volk wach zu halten, wie es in Artikel 3 niedergelegt ist“ (Artikel 55 GO).

In Anknüpfung an die synodale Erklärung von 1984 zu „Christen und Juden“ und die Erklärung „Einander mit Wertschätzung begegnen – Zum Zusammenleben von Christen und Muslimen in Baden“ von 2005 begreift die Evangelische Landeskirche in Baden das Interreligiöse Gespräch als eine wesentliche Dimension des kirchlichen Auftrages.

§ 1

Auftrag und Aufgaben

(1) Der christlich-jüdische und der christlich-islamische Dialog fördern sowohl ihre je beidseitigen Beziehungen als auch das Miteinander der drei Religionen.

(2) Innerhalb des Arbeitsbereichs Interreligiöses Gespräch kooperieren miteinander:

1. die oder der Landeskirchliche Beauftragte für das christlich-jüdische Gespräch bzw. das christlich-islamische Gespräch,
2. die Fachgruppen für christlich-jüdisches Gespräch bzw. christlich-islamisches Gespräch,
3. der Studienkreis Kirche und Israel sowie
4. die Beauftragten in den Kirchenbezirken.

(3) In dieser Kooperation bestehen insbesondere folgende Aufgabenfelder:

1. Begleitung und Beratung der kirchenleitenden Organe im Bereich interreligiöser Fragen,
2. Bearbeitung von Themen des christlich-jüdischen Gesprächs und christlich-islamischen Gesprächs,
3. Begleitung und Förderung von interreligiösen Initiativen in den Kirchenbezirken,
4. Verstetigung der bezirklichen Beauftragungen und Stärkung von interreligiösen Netzwerken,
5. Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsangeboten zusammen mit den zuständigen Stellen im Evangelischen Oberkirchenrat,
6. Kooperation mit den Foren in der Landeskirche zu friedensethischen Fragen,
7. Entwicklung von Modellen interreligiös-diakonischer Praxis in den Gemeinden,
8. Erstellung von Arbeitshilfen und Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit,
9. Beratung in Fragen zu Judentum und Islam,
10. Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchen sowie Kooperation mit der ACK Baden-Württemberg und der EKD.

§ 2

Arbeit in den Fachgruppen

(1) Der Evangelische Oberkirchenrat richtet Fachgruppen zur Bearbeitung interreligiöser Fragen ein: die Fachgruppe christlich-jüdisches Gespräch sowie die Fachgruppe christlich-islamisches Gespräch.

(2) Der jeweiligen Fachgruppe gehören an:

1. die oder der Landeskirchliche Beauftragte für das christlich-jüdische Gespräch bzw. für das christlich-islamische Gespräch,
2. mindestens ein Mitglied der Landessynode,
3. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Landeskirche in einer interreligiösen Organisation bzw. Initiative,
4. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter weiterer Aufgabenfelder der Landeskirche,
5. ein Mitglied des Studienkreises Kirche und Israel (entsandt in die Fachgruppe christlich-jüdisches Gespräch),
6. mindestens eine Bezirksbeauftragte bzw. ein Bezirksbeauftragter (§ 4),
7. bis zu drei sachverständige Personen, die von der Fachgruppe hinzuberufen werden können.

Die Mitglieder nach Nummer 1., 3., 7. werden für die Dauer einer Amtsperiode der Landessynode auf Vorschlag der Abteilung „Migration, Interkulturelle Kompetenz und Interreligiöses Gespräch“ vom Evangelischen Oberkirchenrat berufen. Die Landessynode entsendet das Mitglied nach Nummer 2.

(3) Eine Fachgruppe soll je nach Umfang der Aufgaben nicht weniger als sechs und nicht mehr als zwölf Personen umfassen. Bei der Berufung in die Fachgruppen soll auf deren paritätische Besetzung mit Frauen und Männern geachtet werden.

(4) Die Fachgruppen tagen je nach Notwendigkeit mindestens zweimal, aber höchstens viermal im Jahr.

(5) Die Vernetzung der beiden Fachgruppen geschieht unter anderem durch gemeinsame Tagungen bzw. Sitzungen, die mindestens einmal im Jahr stattfinden.

§ 3

Der Studienkreis Kirche und Israel

(1) Der Studienkreis Kirche und Israel – von der Landessynode eingesetzt zur Vorbereitung der Erklärung „Christen und Juden“ von 1984 – sucht den Grundaussagen der Landeskirche zum christlich-jüdischen Verhältnis in kontinuierlicher theologischer Arbeit zu entsprechen. Dies geschieht unter anderem durch Beobachtung, Bearbeitung und Klärung von Fragestellungen, die das Verhältnis von Christen und Juden betreffen. Der Studienkreis versteht seine Arbeit im Sinne der Erklärung der Landessynode von 1984. Er nimmt die Bitte auf, „an diesem Thema weiterzuarbeiten und im Bemühen nicht nachzulassen“, ein erneuertes Verhältnis zum Judentum zu finden.

(2) Der Studienkreis widmet sich seinen Aufgaben in direktem Austausch mit der Fachgruppe christlich-jüdisches Gespräch sowie der bzw. dem Landeskirchlichen Beauftragten für das christlich-jüdische Gespräch.

(3) Der Studienkreis versteht sich im Besonderen als theologischer Arbeits- und Sachverständigenkreis und beschäftigt sich vornehmlich mit folgenden Themenfeldern:

1. Anregung von Denkprozessen in Theologie und Kirche (Artikel 3, 55 GO),
2. Beratung der Fachgruppe,
3. Schärfung der Wahrnehmungsfähigkeit gegenüber judenfeindlichen Tendenzen in Kirche und Gesellschaft durch Stellungnahmen gegenüber den Leitungsorganen der Landeskirche,
4. Beratung bzw. Mitwirkung bei der Fort- und Weiterbildung sowie anderen kirchlichen Veranstaltungen in Gemeinden, Kirchenbezirken und Landeskirche,
5. Beratung bzw. Mitwirkung bei der Fortbildung der Bezirksbeauftragten für das christlich-jüdische Gespräch,
6. Beobachtung gesellschaftlicher Vorgänge und kirchlicher Äußerungen insbesondere im Blick auf den Staat Israel in Fortführung der Synodalerklärung vom 15.4.1988,
7. Förderung von Begegnungen mit dem zeitgenössischen Judentum.

(4) Der Studienkreis hat bis zu fünfzehn Mitglieder. Sie werden auf Vorschlag der Abteilung „Migration, Interkulturelle Kompetenz und Interreligiöses Gespräch“ durch den Evangelischen Oberkirchenrat für einen Zeitraum von sechs Jahren berufen. Wiederberufung ist möglich. In den Studienkreis kann berufen werden, wer sich in besonderer Weise für die oben genannten Ziele engagiert. Dem Studienkreis gehört die bzw. der Landeskirchliche Beauftragte für das christlich-jüdische Gespräch an. Zu einzelnen Projektgruppen können weitere Personen hinzugezogen werden.

(5) Der Studienkreis wählt jeweils für die Dauer von drei Jahren eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter (Vorsitz). Der Studienkreis wählt für denselben Zeitraum einen Vorstand aus drei weiteren Mitgliedern, der den Vorsitz bei Fragen der Planung und bei eilbedürftigen Entscheidungen unterstützt.

(6) Der Studienkreis tagt mindestens zweimal, aber höchstens fünfmal im Jahr. Die Koordination und Geschäftsführung obliegt dem Bereich „Interreligiöses Gespräch“ im Evangelischen Oberkirchenrat.

§ 4

Die Bezirksbeauftragten für das christlich-jüdische bzw. christlich-islamische Gespräch

(1) In allen Kirchenbezirken sollen durch den Bezirkskirchenrat Bezirksbeauftragte für das christlich-jüdische bzw. das christlich-islamische Gespräch bestellt werden.

(2) Die Bezirksbeauftragten sind gemäß Artikel 50 Satz 2 Nr. 5 GO Mitglieder im Dekanatsbeirat und arbeiten in Ausschüssen des Kirchenbezirks mit.

(3) Die Bezirksbeauftragten sollen mindestens einmal jährlich an einer Studien- und Fortbildungstagung teilnehmen, die von den Landeskirchlichen Beauftragten im Bereich Interreligiöses Gespräch im Evangelischen Oberkirchenrat veranstaltet wird.

(4) Zu den Aufgaben der Bezirksbeauftragten gehören insbesondere:

1. die Begleitung von Dialoginitiativen im Kirchenbezirk,
2. die Vermittlung von Informationen und Kontakten sowie die Mitarbeit bei Aktionen und Veranstaltungen,
3. die Vertretung der Anliegen interreligiöser Verständigung in Organen und Arbeitskreisen des Kirchenbezirks,
4. die Pflege interreligiöser Verbindungen im Kirchenbezirk und die Vermittlung von Kontakten zwischen Gemeinden, Gruppen und Netzwerken.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Karlsruhe, den 1. Juli 2014

Der Evangelische Oberkirchenrat

Urs Keller

Oberkirchenrat

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz (PfStBesG-DB)

Vom 16. Juli 2014

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt folgende Durchführungsbestimmungen:

§ 1

Änderung der Durchführungsbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen zum Pfarrstellenbesetzungsgesetz vom 23. Juni 2009 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert am 10. Dezember 2013 (GVBl. S. 23), werden wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt gefasst:

„§ 11
zu § 7 Abs. 2 PfStBesG

Der Wahlkörper wird in § 7 Abs. 2 PfStBesG bestimmt. Mitglieder des Ältestenkreises (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 PfStBesG) sind die zum Zeitpunkt der Wahl im Amt befindlichen Mitglieder des Ältestenkreises. In Stadtkirchenbezirken (Art. 35 Abs. 1 GO) entfällt § 7 Abs. 2 Nr. 3 PfStBesG."

2. § 14 entfällt.

3. In § 16 Abs. 2 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Hat die Wahl nicht in einem sonntäglichen Gottesdienst stattgefunden, ist das Wahlergebnis auch in dem sonntäglichen Gottesdienst bekannt zu geben, der dem Wahlgottesdienst folgt (§ 10 Abs. 1 S. 4 PfStBesG). In diesem Fall beginnt die Wochenfrist mit der Bekanntgabe in dem nachfolgenden sonntäglichen Gottesdienst (§ 11 Abs. 2 S. 4 PfStBesG)."

4. § 19 wird wie folgt gefasst:

„§ 19
zu § 12 Abs. 3 PfStBesG

Zur Herstellung des Benehmens erhalten der Ältestenkreis und der Bezirkskirchenrat den Lebens-

lauf der Person, mit der der Evangelische Oberkirchenrat die Stelle zu besetzen beabsichtigt."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 1. Juli 2014 in Kraft.

Karlsruhe, den 16. Juli 2014

Der Evangelische Oberkirchenrat

Dr. Susanne Teichmanis

Oberkirchenrätin

Bekanntmachungen

Praktisch-theologische Ausbildung

OKR 30.07.2014

AZ: 22/1161

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden mit Wirkung ab 1. September 2014 in das Lehrvikariat der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Röh rs, Annette

Sch ä fer, Christina

Sch mid, Stefanie

Sto ber, Rebecca

Ueberschaer, Nadine

Aus der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern wird gastweise folgende Lehrvikarin in die praktisch-theologische Ausbildung in Baden aufgenommen:

Pönnighaus, Miriam

Urlaubsseelsorge im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden bzw. der EKD im Ausland

OKR 31.07.2014

AZ: 83/8561

AZ: 83/852

Urlaubsseelsorgedienste in Baden, Sommer 2015

Im Jahr 2015 werden wieder Dienste der Urlaubsseelsorge in den Urlaubsgebieten ausgeschrieben, für die sich Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Prädikantinnen und Prädikanten melden können. Auch Ruheständlerinnen und Ruheständler sind willkommen.

Die Dienste unterstützen die umfangreichen kirchlichen Angebote in unseren Kur- und Urlaubsorten bzw. erhalten diese aufrecht.

Die Veranstaltungen in den Ferienorten werden meist gut besucht; daher würden wir uns über zahlreiche Meldungen sehr freuen!

Voraussetzung ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Urlaubsseelsorgekonzeptes.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst der badischen Landeskirche können bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst gewährt werden. Eine vorherige Absprache mit dem für Sie zuständigen Dekanat ist auf jeden Fall erforderlich; der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Bei Übernahme eines Urlaubsseelsorgedienstes wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 720 € für vier Wochen gezahlt. Fahrtkosten werden nach der Maßgabe des Reisekostengesetzes erstattet. Eine Unterkunft wird nicht gestellt, aber bei der Suche sind die Gemeinden in der Regel gern behilflich.

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Entgelt zu versteuerndes Einkommen darstellt und bei der Einkommensteuer-Erklärung anzumelden ist.

Aufstellung der Orte/Gemeinden:

- Bad Dürkheim;
- Gaienhofen;
- Hinterzarten (Titisee);
- Insel Reichenau;
- Kadelburg;
- Kappelrodeck-Ottenhöfen - Nationalpark Schwarzwald;
- Konstanz-Litzelstetten (Insel Mainau);
- Lenzkirch-Schluchsee;
- Meersburg;
- Wertheim.

Informationen, Profile und Kontaktdaten der Gemeinden und Bewerbungsformulare erhalten Sie beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Abteilung Seelsorge, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon: 0721 9175 354, E-Mail: seelsorgedienste@ekiba.de.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis spätestens

28. November 2014

bei uns ein.

Urlaubsseelsorge im Ausland

Der Seelsorgedienst an deutschen Urlaubern im Ausland, der in der Regel in den Monaten Juli/August geschieht, wird vom Kirchenamt der EKD in 30419 Hannover, Herrenhäuser Straße 12, Telefon 0511 2796-0/-133, E-Mail: urlaubsseelsorge@ekd.de begleitet.

Eine Aufstellung der Orte (Ausschreibungsliste), an denen dieser Dienst getan werden soll, kann dort angefordert werden. Bei Bewerberinnen und Bewerbern im aktiven Dienst können auf Antrag bis zu 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst durch den Evangelischen Oberkirchenrat gewährt werden. Die Bewerbung ist mit dem Dekanat abzustimmen, der Antrag auf Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer in der Urlaubsseelsorge tragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst. Als Aufwandsentschädigung erhalten sie ein pauschales Entgelt in Höhe von 20,00 €/Tag an allen Einsatzorten.

Für die Aufwandsentschädigung bei mehrmonatigen Beauftragungen in der Urlaubsseelsorge gilt eine Sonderregelung.

Urlaubsseelsorge am Bodensee

Evang. Kirchengemeinde auf der Höri

Wo wir zu Hause sind:

Die Höri ist eine zauberhafte Halbinsel am Untersee. Eine liebevolle Gegend am Bodensee zudem. Zahlreiche Urlauber und Urlauberinnen verbringen hier in Ferienwohnungen, Hotels oder auf den zahlreichen Campingplätzen ihre Ferien. Sie schätzen die Möglichkeiten, die der See bietet. Über 800 Zweitwohnsitze gehören zu unserer Kirchengemeinde, die 1450 Gemeindeglieder zählt. Viele Menschen durchqueren auch nur kurz unsere Seegemeinden mit dem Auto oder mit dem Fahrrad. Sie kommen dabei auch direkt an unserem Kleinod vorbei, der Kattenhorner Petruskirche mit ihren sehenswerten Glasfenstern von Otto Dix, die in fast jedem Reiseführer vermerkt sind. Unsere Kirchengemeinde zieht sich zwischen den Ortschaften Gundholzen und Öhningen an der Grenze zur Schweiz 12 km am See entlang. Bekannte Ausflugsziele wie Radolfzell oder Stein am Rhein grenzen an unsere Kirchengemeinde.

Was wir Menschen anbieten möchten - Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Urlauber und Urlauberinnen und Feriengäste nehmen gerne kirchliche Angebote wahr. Sie sind in der Urlaubszeit offen für Gespräche und religiöse Fragestellungen und besuchen gern unsere Gottesdienste, die wir jeden Sonntag wechselweise in Kattenhorn und Gaienhofen feiern. Wir möchten unser Gottesdienstangebot während der Sommermonate durch Andachten oder Meditationen für Urlauber und Urlauberinnen und Gäste erweitern. Desweiteren könnten wir uns vorstellen:

- Ein wöchentliches Angebot für Familien
- Gesprächsabende, die thematisch ausgerichtet sind.
- Seelsorgerliches Gesprächsangebot
- Gern können sie auch ihre besonderen Erfahrungen, Interessen und Fähigkeiten einbringen

Der Zeitraum der Urlaubsseelsorge erstreckt sich von Mitte Juli bis Mitte September.

Was wir ihnen bieten möchten:

- Eine sehr schöne Gegend, die Urlaub zum Genuss macht
- Hilfe beim Suchen einer Wohnung
- Unterstützung von Seiten des Pfarramtes.

Wir würden uns freuen, wenn sie sich für die Urlaubsseelsorge 2014 auf der Höri interessieren würden. Bei Fragen wenden sie sich bitte an das Pfarramt in Gaienhofen:

Pfr. Roland Klaus, Telefon 07735/2076, Homepage: evkirche-hoeri.de.

Urlaubsseelsorge in Kadelburg

Die Urlaubsregion:

Die Evangelische Kirchengemeinde Kadelburg umfasst 13 Dörfer der Kommunen Küssaberg und Hohentengen. Sie liegt am Hochrhein, direkt an der Schweizer Grenze. Die Region Küssaberg und Hohentengen ist eine beliebte Ferienregion im Rheintal am Fuße des Schwarzwalds. Der naturbelassene Rhein mit einem der letzten natürlichen Stromschnellen lädt im Sommer zum Wandern, Bootfahren und Baden ein. Viele Radfahr touristen nützen das gut ausgebaute Radnetz am Rhein entlang. Biber-Beobachtungstouren und Orchideenwanderungen werden hier angeboten. Die meisten Touristen nützen die Angebote der Ferienwohnungen oder der vier Campingplätze direkt am Rheinufer (Kadelburg, Lienheim, Hohentengen, Herdern), die oft von Langzeitcampern belegt sind. Auf der gegenüberliegenden Seite liegt Bad Zurzach mit dem bekannten Thermalbad. Die Schweiz und der Schwarzwald laden zu Ausflügen in der näheren Region ein.

Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Wie üblich besteht der Dienst der Urlauberseelsorge in einem Gottesdienst am Sonntag und einer Wochenveranstaltung. Während der Sommermonate bietet die Kirchengemeinde in der kleinen Antoniuskapelle, direkt am Rhein vor Hohentengen gelegen, Sommer-Abendandachten am Samstag an. Die Wochenveranstaltung könnte auch in der Übernahme dieser Sommerandachten bestehen. Der Gottesdienst in der Bergkirche in Kadelburg findet sonntags um 10:10 Uhr statt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber kann gern eigene Impulse einbringen, sei es in Form von Vorträgen oder in Form von klassischen Angeboten der Urlaubsseelsorge wie geistliche Wanderungen, Taizegebeten, u. ä. Wichtig ist es, dass die Angebote rechtzeitig vorliegen, damit angemessen dafür gewonnen werden kann. Das Zielpublikum sind eher ältere Individualreisende.

Der Zeitraum:

Die Urlaubsseelsorge ist für die Sommerferien August bis Mitte September erwünscht.

Wohnung:

Eine Wohnung ist nicht vorhanden. Sie muss selbst gesucht werden. Die Gemeinde kann bei der Suche gern behilflich sein.

Ansprechperson:

Andrea Kaiser, Pfarrerin, Evangelisches Pfarramt Kadelburg, Im Spitz 3, 79790 Küssaberg, Telefon 07741 3613, E-Mail: Bergkirche@web.de. www.bergkirche-kadelburg.de.

Urlaubsseelsorge in Kappelrodeck-Ottenhöfen – Nationalpark Schwarzwald

Die Urlaubsregion:

Der neu errichtete Nationalpark Schwarzwald (bisher der einzige Nationalpark Baden-Württembergs) erhöht noch einmal deutlich die Attraktivität der Ferienregion des Acher- und Sasbachtals. Das Gebiet der Kirchengemeinde Kappelrodeck-Ottenhöfen umfasst die Weinorte Kappelrodeck, Waldulm und Sasbachwalden mit ihren zahlreichen Hotels und vielseitigen Urlaubsarrangements. Es erstreckt sich dann das Achertal hinauf über das Mühlendorf Ottenhöfen mit dem beliebten Mühlenrundweg und dem „Karlsruher Grat“, einem alpinen Steig, bis nach Seebach, zu dem zahlreiche Ausflugspunkte im Höhengebiet zählen. Zu nennen ist hier der sagenumwobene Mummelsee und der Gipfel der Hornisgrinde, mit 1.164m der höchste Punkt im Nordschwarzwald, eine Etappe des Westwegs, sowie der Ruhenstein mit dem Naturschutzzentrum und dem Verwaltungssitz des Nationalparks. Eine gute Ferieninfrastruktur mit drei Freibädern, zwei Wohnmobil- und einem Campingplatz, Kinderferienprogramm, Kurkonzerten und zahlreichen Dorf- und Vereinsfesten, locken viele Tages- und viele Übernachtungsgäste in unsere Gemeinde. Die räumliche Nähe von Baden-Baden, Straßburg und Freudenstadt/Baiersbronn lädt zu Ausflügen ein. Evangelische Gottesdienste finden in unseren Kirchen in Kappelrodeck und Ottenhöfen (hier befindet sich ein Kleinod in Art einer skandinavischen Stabkirche) und in der katholischen Wallfahrtskirche von Sasbachwalden statt.

Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Gestaltung der Sonntagsgottesdienste, Mithilfe bei Kasualien und Angebote aus eigener Neigung heraus in den Gemeinderäumen und unter Absprache mit den Touristikämtern, bzw. der Nationalparkverwaltung auch in anderen Räumlichkeiten oder im Freien. Das Pfarramt kann als Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden.

Zeitraum:

Sommerferien 2015

Wohnung:

Eine Wohnung ist nicht vorhanden. Die Vermittlung einer Ferienwohnung oder eines Stellplatzes kann gerne übernommen werden.

Ansprechpartner:

Pfarrer Andreas Moll, Grüner Winkel 53, 77876 Kapelrodeck, Telefon 07842 98896, E-Mail: evkikappel@t-online.de.

Urlaubsseelsorge Insel Mainau - Konstanz-Litzelstetten**Die Urlaubsregion:**

Der Bodensee zieht jedes Jahr unzählige Übernachtungsgäste und Tagestouristen und Tagestouristinnen an. Die Evangelische Kirchengemeinde Konstanz-Litzelstetten umfasst auch die Gemeindeteile Dingelsdorf, Oberdorf und die Blumeninsel Mainau und damit eine der Hauptattraktionen des Bodenseeraums mit jährlich über eine Millionen Besuchern. Litzelstetten und Dingelsdorf liegen am Bodenseeradweg und ziehen auch viele Camping-Gäste an (3 Camping-Plätze mit über 1000 Plätzen). In beiden Dörfern sind auch öffentliche Strandbäder und es gibt viele Feriengäste, die in Ferienwohnungen, Hotels und Pensionen Unterkunft finden. Litzelstetten liegt ca. 8 km von der Stadt Konstanz entfernt, die mit dem Bus (Halbstundentakt) in 20 Minuten erreichbar ist. Die Kirchengemeinde (ca. 1500 Mitglieder) hat ihr Zentrum in der Auferstehungskirche in Litzelstetten mit ihren sehenswerten Glasfenstern gestaltet von Harry Mac Lean, die im Untergeschoss auch einen geräumigen Gemeindesaal hat, der für viele Zwecke einsetzbar ist. In der Saison von Ostern bis Erntedank wird in der Schlosskirche auf der Insel Mainau um 12:30 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst gefeiert, der im vierzehntägigen Wechsel von katholischen und evangelischen Liturgen gestaltet wird. Von Juni bis September bieten wir zudem wöchentlich ein ökumenisches Abendgebet im Arboretum der Insel Mainau unter freiem Himmel an, in der Naturerfahrung und Besinnung auf besondere Weise verbunden sind. Zudem bieten wir mit dem Kirchenschiff ökumenische Gottesdienste auf dem Bodensee an (siehe auch www.kirche-im-tourismus-am-bodensee.de).

Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Der Dienst der Urlaubsseelsorge ist vor allem auf die Insel Mainau ausgerichtet und könnte den ökumenischen Gottesdienst am Sonntag sowie die wöchentlichen ökumenischen Abendgebete auf der Insel Mainau (Mittwoch 18 Uhr) umfassen. Gern kann der Bewerber / die Bewerberin darüber hinaus eigene Impulse einbringen. Das Pfarramt steht als Arbeitsraum zur Verfügung.

Der Zeitraum:

Von Juni bis September 2015 entsprechend den Wünschen der Bewerberin / des Bewerbers.

Wohnung

Eine Wohnung ist nicht vorhanden, die Vermittlung einer Ferienwohnung oder eines Camping-Stellplatzes für ein Wohnmobil kann die Gemeinde jedoch gerne übernehmen.

Ansprechpartner

Pfarrer Dr. Christof Ellsiepen, Holdersteig 25a, 78465 Konstanz-Litzelstetten, Telefon 07531 94420, E-Mail: Christof.Ellsiepen@kbz.ekiba.de, Bürozeiten Sekretärin Di 10-12 Uhr, Do 16-18 Uhr, www.ev-kirche-litzelstetten.de.

Urlaubsseelsorge Lenzkirch-Schluchsee**Die Urlaubsregion:**

Die heilklimatischen Kurorte Lenzkirch und Schluchsee liegen im Herzen der Ferienregion Hochschwarzwald. Beide Orte werden sowohl im Sommer als auch im Winter von vielen Feriengästen besucht. Schluchsee, Windgfällweiher, Titisee, die Freibäder in beiden Orten sowie das Badeparadies im nahen Titisee-Neustadt laden zum Baden ein. Im Sommer werden viele geführte Wanderungen angeboten oder man kann die Premiumwege (Hirtenpfad in Lenzkirch-Raitenbuch, Jägerpfad in Schluchsee, Schluchtensteig) erwandern. Ein Stadterlebnis bietet das 40 km entfernte Freiburg, das gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Der höchste Berg des Schwarzwalds, der Feldberg, ist ebenfalls ganz nah. Als Ferienregion bieten die Gemeinden Hotel- und Pensionszimmer sowie Ferienwohnungen an. Außerdem gibt es in Schluchsee zwei, in Lenzkirch einen großen Campingplatz, die im Sommer stark frequentiert sind.

Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Der Dienst der Urlaubsseelsorge besteht in der Gestaltung zweier Sonntagsgottesdienste – ein Gottesdienst in Schluchsee, einer in Lenzkirch. Der Gottesdienst in Schluchsee beginnt bis auf den 1. Sonntag im Monat um 9:00 Uhr; die Gottesdienste in Lenzkirch um 10:30 Uhr. Die Fahrt zwischen den beiden Orten dauert mit dem PKW ca. 10 Minuten. Für die Urlaubszeit können alternativ auch Samstagabendgottesdienste bzw. -andachten angeboten werden. Es gibt eine schöne Kapelle im Schluchseer Ortsteil Blasiwald. Schön wäre auch, während der Woche einen Themenabend für Gäste und Einheimische in jeder Gemeinde abwechselnd anzubieten. Gern können eigene Ideen eingebracht werden.

Der Zeitraum der Urlaubsseelsorge erstreckt sich von Anfang August bis Mitte September 2015 für 4 Wochen.

Eine Wohnung kann nicht gestellt werden. Die Vermittlung einer Ferienwohnung oder eines Camping-Stellplatzes für ein Wohnmobil können wir gerne übernehmen.

Wegen der zwischen den Sonntagsgottesdienstzeiten in Schluchsee und Lenzkirch fehlenden öffentlichen Verkehrsverbindung ist ein eigener PKW erforderlich.

Urlaubsseelsorge in Meersburg

Die Urlaubsregion:

Die Evangelische Kirchengemeinde Meersburg umfasst vier selbstständige Kommunen mit Meersburg, Hagnau, Daisendorf und Stetten. Die besonders reizvolle Lage Meersburgs, gebaut an einen steilen Rebhang direkt am See, zog schon vor Jahrhunderten die Menschen an. Angeblich errichteten schon die Merowinger die erste Burg, deren mittelalterliche Anlage noch heute das Stadtbild von weitem prägt. Meersburg gehört zu den Mitgliedern der Deutschen Fachwerkstraße – eine der großen touristischen Routen Deutschlands. Den Konstanzer Fürstbischöfen verdankt die Stadt ihre barocke Silhouette. Sie bauten prachtvolle Schlossanlagen, an deren Gestaltung der damals schon berühmte Barockarchitekt Balthasar Neumann beteiligt war. Er gestaltete auch die Schlosskirche im linken Flügel des neuen Schlosses, die seit 1864 in evangelischer Nutzung ist. Die malerische Lage und die Bauten aus der Vergangenheit, die Terme, der See und die Berge, Österreich und die Schweiz in der Nähe, machen Meersburg und Umgebung zu einem beliebten Urlaubs- und Ausflugsziel und ziehen jährlich Tausende von Besuchern und Besucherinnen an. Mit der Bibelgalerie hat Meersburg seit nun 25 Jahren einen besonderen Anziehungspunkt für Gruppen wie auch für Individualreisende. In Hagnau gibt es eine weitere evangelische Kirche, die gleichfalls gern besucht wird, in ihrer schlichten Sachlichkeit.

Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Wie üblich besteht der Dienst der Urlaubsseelsorge in einem Gottesdienst am Sonntag einmal 9:30 Uhr Meersburg und in Hagnau im August, dann um 10:00 Uhr und einer Wochenveranstaltung. Dazu erwarten wir die grundsätzliche Bereitschaft im Notfall auch Kasualien wahrzunehmen.

In den Sommermonaten bieten wir gern ein Mittagsgebet am Freitag in der Schlosskirche zur Marktzeit an. Es ist gewünscht auch in Hagnau ein wöchentliches Angebot zu machen. Die Bewerberin, der Bewerber, können auch gern eigene Schwerpunkte setzen oder andere Impulse einbringen, sei es in Form von Vorträgen oder geistliche Wanderungen, Taize Gebeten und anderes. Wichtig ist, dass die Angebote dem Einsatz zeitlich so vorliegen, dass sie angemessen beworben werden können. Die Zielgruppe sind vornehmlich Individualreisende.

Der Zeitraum:

Die Urlaubsseelsorge ist für die Sommerferien August bis Mitte September erwünscht.

Wohnung:

Eine Wohnung ist nicht vorhanden. Sie muss selbst gesucht werden. Die Gemeinde kann gerne behilflich sein.

Ansprechpartnerinnen:

Pfarrerin Anja Kunkel, Pfarrerin Silvia Johannes, Evangelisches Pfarramt Meersburg, von Lassbergstraße 3, 87098 Meersburg, Telefon 07532 6057, E-Mail: ev.pfarramtmeersburg@t-online.de.

Urlaubsseelsorge am Bodensee

Evang. Kirchengemeinde Heilig-Geist auf der Insel Reichenau

Wo wir zu Hause sind:

Die Insel Reichenau liegt mitten im Untersee, ist allerdings seit 1838 durch einen Damm mit dem Festland verbunden, über den ein Rad- und Fußweg und eine Landesstraße auf die Insel führen. Das Einzugsgebiet unserer Kirchengemeinde umfasst die ganze Gemeinde Reichenau mit ihren Festlandsortsteilen Waldsiedlung und Lindenbühl. Rund 200 Zweitwohnsitze zählt unsere Kirchengemeinde, der derzeit etwa 900 Gemeindeglieder angehören.

Im Herzen der Insel liegt etwas verborgen und daher zu ruhiger Einkehr einladend am Rauhofweg nahe der Mittelzeller Straße unsere 1961-1963 erbaute Heilig-Geist-Kirche, ein sehenswertes Gesamtkunstwerk des Heidelberger Malers, Buntglas- und Glockenzierkünstlers Harry MacLean (1908-1994).

Im mildem Bodenseeklima liegt die Insel wie eine Pflugschar im Untersee, so dass so manches Gewitter nördlich oder südlich mit Abstand an ihr vorüberzieht ...

Zahlreiche Tagesgäste besuchen hier vom März bis November die Insel mit ihren vier (!) Kirchen, die seit 2001 als Ensemble zum Weltkulturerbe der Menschheit zählt. Außerdem verbringen hier viele Urlauberinnen und Urlauber aus dem In- und Ausland in Ferienwohnungen, Hotels oder auf dem Campingplatz „Sandseele“ ihre Ferien. Weitere beliebte Ausflugsziele wie die Insel Mainau, der Wildpark bei Allensbach und Konstanz mit Sealife-Center, Archäologischem Landesmuseum etc. liegen im Umkreis von maximal 12 Kilometern.

Was wir Menschen anbieten möchten- Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Urlauberinnen und Urlauber und Feriengäste sind kirchlichen Angeboten gegenüber erstaunlich aufgeschlossen. In der Urlaubszeit treten religiöse Fragen oft wieder neu ins Bewusstsein und nähren das Interesse an unseren wöchentlichen Gottesdiensten sonntags um 10 Uhr, an Kirchenkonzerten, die auf der Insel stattfinden, und an Gesprächen z. B. beim Kirchkaffee oder auch unter vier Augen. Darüber hinaus besteht wöchentlich auch die Möglichkeit, bereits um 9 Uhr an einem Gottesdienst in der Ökumenischen Kapelle des Reichenauer Zentrums für Psychiatrie auf dem Festland teilzunehmen.

Je nach Neigung der Urlaubs-SeelsorgerInnen möchten wir unsere spirituelle Palette während der Sommermonate durch Andachten, Meditationen, geistliche Kirchenführungen für Kinder und für Erwachsene (cf <http://heiliggeistkirche-reichenau.de/kirchenfuehrer.html>), Konzerte oder Vorträge für Gäste und Einheimische erweitern. Des weiteren könnten wir uns z. B. vorstellen:

- ein Seelsorgliches Gesprächsangebot (nach Absprache)
- Gesprächsabende zu Themen Ihrer Wahl
- ein wöchentliches Angebot für Familien, z. B. auf dem Campingplatz Sandseele
- soweit Interesse bzw. Bereitschaft besteht, ggf. auch Taufen und Trauungen
- Liebend gern profitieren wir auch von Ihren persönlichen Charismen und Steckenpferden!

Zeiten für Urlaubsseelsorge sind zum einen die Pfingstferien (zwei Wochen ab Pfingsten) und zum anderen die Sommerferien, ca. Ende Juli bis Mitte September, insbesondere auch während der Pfarrer urlaubsbedingt abwesend ist.

Was wir ihnen bieten möchten:

- Urlaub auf unserer „Seligen Insel“ (so der lateinische Name der Insel: „Augia felix“)
- Hilfe beim frühzeitigen Finden einer Wohnung
- Unterstützung von Seiten des Pfarramtes und des Ältestenkreises in allen Belangen

Auf Ihr Interesse an Urlauberseelsorge 2015 auf der Insel Reichenau freuen wir uns sehr!

Mit Ihren Fragen und Anregungen wenden sie sich bitte an unser Insel-Pfarramt:

Katja Duncker, Pfarramtssekretärin (Mo-Fr 9-11 Uhr) und Pfr. Dr. Holger Müller, Telefon 07534 91007, E-Mail: info@heiliggeistkirche-reichenau.de, Fax: 07534 91008, Homepage: www.heiliggeistkirche-reichenau.de.

Urlaubsseelsorge Kirchengemeinde Wertheim

Wertheim liegt in Baden ganz oben: Hier in Wertheim mündet die Tauber in den Main. Entlang der beiden Flüsse gibt es viele reizvolle Rad- und Wanderwege, die die Ferienregion „Liebliches Taubertal“ bis hin nach Rothenburg oder das Mainviereck bei Würzburg sowie den benachbarten Spessart bis nach Aschaffenburg durchziehen. Wertheim ist so das Ziel vieler Gäste aus nah und fern, die von der tauberfränkischen Kulturlandschaft und den touristischen Möglichkeiten Wertheims von Campingplätzen über Ferienwohnungen, Pension- bzw. Hotelunterbringung begeistert sind (www.wertheim.de). Neben Einzelreisenden und Radtouristen besuchen auch viele in- und ausländische Reisegruppen Wertheim per Bus oder machen hier einen Stopp mit dem Hotelschiff auf dem Weg von Rotterdam über den Rhein-Main-Donaukanal nach Wien oder Budapest.

Aufgaben der Urlaubsseelsorge:

Die spätgotische Stiftskirche liegt als geistliches und geistiges Zentrum im Herzen der Altstadt Wertheims. Sie ist tagsüber immer geöffnet und nun auch als Radwegkirche zertifiziert. Mit ihrer reichen Innenausstattung ist sie integraler Bestandteil fast aller Stadtführungen. Neben den Sonntagsgottesdiensten nutzen viele Urlauber und Tagesgäste aber auch die gute Gelegenheit, hier innezuhalten und eine Kerze an unserem Weltkugelleuchter anzuzünden oder ein Anliegen in das aufliegende Gäste- bzw. Fürbittbuch einzutragen.

Unsere ehrenamtlichen Kirchenhüter sind gefragte Gesprächspartner, die sich ebenso wie der Gemeindepfarrer auf eine Unterstützung durch den Einsatz der Urlaubsseelsorge freuen. Den Gottesdienst in der Stiftskirche feiern wir sonntags um 10:00 Uhr. Offene Andachten oder andere spirituelle bzw. kirchenraumpädagogische Angebote wie z. B. Pilgerwege wollen wir gern mit der Urlaubsseelsorge realisieren. Neben der Stiftskirche stehen dazu auch die Marienkapelle sowie sehenswerte Wehrkirchen oder das ehemalige Zisterzienserkloster Bronnbach in der näheren Umgebung zur Verfügung.

Zeitraum:

Die Saison dauert in Wertheim von April bis Oktober, wobei in den Pfingstferien aber auch in den Monaten Juli bis September die meisten Besucher zu verzeichnen sind.

Wohnung:

Bei der Suche nach einer geeigneten Ferienwohnung ist die Kirchengemeinde gerne behilflich.

Ansprechperson:

Hayo Büsing, Dekan, Evang. Pfarramt der Stiftspfarrrei, Mühlenstraße 3- 5, 97877 Wertheim, Telefon 09342 1367, E-Mail: hayo.buesing@kbz.ekiba.de, www.kirchenbezirk-wertheim.de.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Bötzingen mit Gottenheim

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bötzingen mit Gottenheim kann ab 1. November 2014 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Stelleninhaber als Dekan in einen anderen Kirchenbezirk wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Bötzingen ist ein Unterzentrum am Ostrand des Kaiserstuhls im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit ca. 5.300 Einwohnern. Es gibt eine Grund-, Werkreal- und Realschule. Gymnasien sind in der Universitätsstadt Freiburg und in Breisach gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Sehr gute vorschulische Kinderbetreuungsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, Freizeitmöglichkeiten, Gastronomie und Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bötzingen mit Gottenheim hat ca. 2.550 Gemeindeglieder. Von ihnen leben ca. 450 Gemeindeglieder in dem etwa zwei Kilometer entfernten, traditionell katholisch geprägten Nachbarort Gottenheim mit ca. 3.000 Einwohnern.

Zur Kirchengemeinde gehören drei Predigtstellen: In der evangelischen Kirche in Bötzingen finden jeden Sonntag Gottesdienste statt, in der römisch-katholischen Pfarrkirche St. Stephan in Gottenheim etwa zehnmal im Jahr und im Pflegeheim der Evangelischen Stadtmission etwa siebenmal im Jahr.

Die 1995 komplett sanierte Kirche mit der ausgezeichneten Mühleisen-Orgel von 1997 sowie daneben das neue Gemeindehaus von 2011 mit großem Pfarrgarten

bieten herausragende Möglichkeiten für die Gemeindearbeit und werden auch gerne von Gruppen aus dem Kirchenbezirk genutzt. Die vor kurzem vollständig sanierte, ruhig gelegene Pfarrwohnung mit sechs Zimmern, Wintergarten und wunderbarem Blick auf den Schwarzwald bietet hohen Wohnkomfort und ist bezugsfertig. Das Immobilienkonzept der Kirchengemeinde ist umgesetzt. In den nächsten Jahren besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf; die Kirchengemeinde ist schuldenfrei.

Die Gemeinde zeichnet sich durch eine hohe Verbundenheit vieler Gemeindeglieder und durch rege ehrenamtliche Mitarbeit aus. Mehrere Schwerpunkte wurden in den letzten Jahren entwickelt:

- Zwei neue Gottesdienstformate, die von je einem eigenen Gottesdienstteam zusammen mit dem Pfarrer in unterschiedlicher Weise vorbereitet und gestaltet werden.
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Jungschar, Jungscharfreizeit und Kinderbibelwoche; Kindergottesdienst, der wöchentlich von einem Team parallel zum Erwachsenengottesdienst geleitet wird; Kinderprojektchor; Jugendgruppe Esperanza, geleitet von einer spendenfinanzierten Jugendmitarbeiterin, sowie eine im Aufbau befindliche Gruppe konfirmierter Jugendlicher.
- Musikalische Arbeit mit Chören und Projektchören und dem evangelischen Bläserkreis.
- Diakonische Arbeit: Sie umfasst einen dreigruppigen, baulich auf dem neuesten Stand befindlichen Kindergarten mit Ganztagesgruppe. Die neun, religionspädagogisch kompetenten und engagierten Erzieherinnen bereiten regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer Familiengottesdienste vor. Die Kirchengemeinde ist außerdem Trägerin einer ökumenischen Nachbarschaftshilfe und gehört zu den Trägergemeinden der kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. mit Sitz in Bötzingen.
- Außerdem gehören zu den regelmäßigen Veranstaltungen:
Ökumenische Zusammenarbeit wie Schulgottesdienste, Weltgebetstag der Frauen, ökumenisches Eintopfessen an Erntedank, ökumenisches Hauptamtlichentreffen, ehrenamtlich geleiteter Bibelkreis, Stille Zeit im Advent, Passionsandachten; Arbeitskreis Erwachsenenbildung, Seniorenkreis, Besuchsdienstkreis, Bastelkreis, Kirchenkaffee, Gemeindefest, etc.

Der Kirchengemeinderat beabsichtigt in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen Akzente zu setzen:

- Die Arbeit mit Kindern und ihren Eltern: In diesem Jahr findet zum ersten Mal eine Familienfreizeit statt.
- Die Kooperation mit der Schule: Unsere Kantorin ist ab dem Schuljahr 2014/15 als Lehrerin an der Bötzinger Schule tätig. Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten, die entwickelt werden sollen.

- Die Konfirmandenarbeit: Einführung KU 3 und Beteiligung am bezirklichen Konficamp.
- Die Entwicklung der Gemeindefarbeit im Gemeindeteil Gottenheim, wo sich 2014 eine Gruppe Ehrenamtlicher gebildet hat.
- Die Weiterentwicklung des bisher erfolgreichen Fundraising-Konzeptes.
- Regionale Kooperation: Weltgebetstag, Jugendgottesdienst Update sowie beim an wechselnden Orten gefeierten Reformationsgottesdienst.

Im Pfarrbüro arbeitet eine engagierte Pfarramtssekretärin mit fünfzehn Wochenarbeitsstunden sowie nach Bedarf eine ehrenamtliche Sekretärin. Eine Organistin, ein Organist sowie je eine Leiterin des Kirchenchores und des Bläserkreises übernehmen Mitverantwortung für die Gestaltung von Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen.

Es besteht ein guter Kontakt und rege Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Gemeinde sowie der politischen Gemeinde und Vereinen vor Ort. Der Kirchengemeinderat besteht aus zehn Mitgliedern. Er ist mit konzeptioneller Arbeit vertraut, hat mit Perspektiventwicklung und Zukunftskonferenz gearbeitet und führt jährlich eine Klausurtagung durch.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das Bewährtes pflegt und gemeinsam mit dem Kirchengemeinderat neue Akzente setzen möchte und dabei Gemeindeglieder einbezieht. Wir erwarten, dass Sie kommunikativ sind und gut strukturieren können, gerne Gottesdienst in unterschiedlichen Formen mit anderen gestalten und feiern, offen sind für unterschiedliche Musikstile und ein diakonisches Interesse mitbringen.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Homepages:

Kirchengemeinde: www.ekiboetz.de;

politische Gemeinden: www.boetzingen.de,
www.gottenheim.de.

Auskünfte erteilen:

Dekan Hans-Joachim Zobel, 79389 Müllheim, Wilhelmstraße 17, Telefon 07631 172743, E-Mail: dekan@ekbh.de, Homepage: www.ekbh.de;

Frau Irmgard Kanzinger, stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, 79268 Bötzingen, Hauptstraße 53, Telefon 07663 3939, E-Mail: i.kanzinger@gmx.de;

Gengenbach

(Kirchenbezirk Ortenau – Region Offenburg)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gengenbach kann zum 1. September 2015 oder früher mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem die langjährigen Stelleninhaber (Pfarrehepaar) zum 1. August 2014 auf eine Auslandspfarrstelle wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die ehemalige freie Reichstadt Gengenbach mit ca. 11.000 Einwohnern liegt in der reizvollen Vorbergzone des Schwarzwaldes. Freiburg, Straßburg, Karlsruhe, der Schwarzwald, das Rheintal und das Elsass sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Auto schnell zu erreichen. Alle Schularten sind vor Ort vorhanden. Neben den kommunalen Kindergärten gibt es auf dem Gebiet der Gemeinde auch zwei katholische und einen Waldorfkindergarten.

Gengenbach ist Standort der Hochschule Offenburg und mehrerer Fachschulen. In Gengenbach befinden sich eine Zweigstelle des Ortenauklinikum (Innere Medizin und Orthopädie), eine psychosomatische Klinik sowie drei Senioren- und Pflegeheime in kommunaler bzw. privater Trägerschaft.

Zur evangelischen Kirchengemeinde gehören 2.650 Gemeindeglieder in den Kommunen Gengenbach, Berghaupten und Ohlsbach. Einzige Predigtstelle ist Gengenbach, wo sonntags 80 bis 100 Gottesdienstbesucher zusammenkommen. Parallel dazu findet Kindergottesdienst statt und einmal im Monat wird Familiengottesdienst gefeiert. Ebenfalls monatlich finden ökumenische Taizé-Abendgebete statt. An fünf Sonntagen im Jahr werden bisher besondere Taufgottesdienste gefeiert, denen jeweils ein Taufseminar vorausgeht. Wöchentlich findet ein Gottesdienst im Pflege- und Betreuungsheim Ortenau (Ortsteil Fußbach) statt. Darüber hinaus ist die Gemeinde in den Senioreneinrichtungen mit seelsorglichen und weiteren gottesdienstlichen Angeboten präsent.

Der Konfirmandenunterricht wird vom Pfarrstelleninhaber verantwortet und findet bisher wöchentlich am Mittwochnachmittag statt (20 bis 30 Konfirmanden).

Die Jungschar- und Jugendarbeit wird vom 2012 gegründeten CVJM Gengenbach e.V. verantwortet und umfasst Jungschar, Scoutjungschar, Jugendgruppe und Band. 2013 wurde zur Unterstützung vom CVJM dafür eine FSJ-Stelle eingerichtet. Es besteht eine sehr gute und durch eine Vereinbarung geregelte Zusammenarbeit zwischen CVJM und Kirchengemeinde.

Folgende regelmäßigen Gruppen und Angebote werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet:

- Krabbelgruppe;
- Kindergottesdienst;
- Besuchsdienst;
- Frauenkreis;
- Seniorenkreis;
- Seniorenbibelkreis;
- Gemeindebücherei;
- Verkauf fair gehandelter Waren.

Die Kirchengemeinde veranstaltet zusammen mit der katholischen Pfarrgemeinde in Gengenbach die Konzertreihe „Konzerte in Gengenbacher Kirchen“. Die musikalische Gestaltung obliegt den Konzertbeauftragten der beiden Gemeinden, die finanzielle

Absicherung einem gemeinsamen Förderverein. Ehrenamtlich Musizierende gestalten regelmäßig besondere Gottesdienste mit. Ein ökumenischer Ausschuss kümmert sich um gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen mit der katholischen Partnergemeinde.

Seit 1995 verleiht die Kirchengemeinde regelmäßig alle vier Jahre die Hermann-Maas-Medaille für besondere Verdienste im interreligiösen, insbesondere im jüdisch-christlichen Dialog. Der bisherige Pfarrstelleninhaber war Mitglied im Vorstand der Hermann-Maas-Stiftung in Heidelberg. Eine Fortsetzung dieser Kooperation wäre sinnvoll.

Zur finanziellen Unterstützung der Gemeindegarbeit wurde vor einigen Jahren der Förderverein „Der Klingelbeutel e.V.“ gegründet.

Die 1970 erbaute, moderne Kirche liegt in zentraler Lage und verfügt über 300 Plätze und eine sehr gute Akustik. Zur Kirche gehört ein neu renoviertes Gemeindezentrum im Untergeschoss mit Gemeindefaal, Bibliothek (Sitzungsraum), Bistro und Küche. In unmittelbarer Nähe der Kirche hat die Gemeinde außerdem eine Wohnung mit 100 m² (vier Zimmer, Küche) für die Kinder- und Jugendarbeit angemietet.

Das nahe der Kirche in einer ruhigen Seitenstraße gelegene Pfarrhaus mit schönem Garten wurde 1960 in sehr guter Wohnlage erbaut und 2011 energetisch saniert. Es verfügt über sieben Zimmer (170 m² Wohnfläche), eine Garage, ein Dienstzimmer und das Pfarrbüro.

Zu den ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehören neben zahlreichen Ehrenamtlichen ein Gemeinmediakon mit halber Stelle (Schwerpunkt in der Seniorenarbeit und Krankenhausseelsorge) sowie eine erfahrene Pfarramtssekretärin (20 Wochenarbeitsstunden). Verschiedene Organisten, ein Kirchendiener und ein Hausmeister sind nebenberuflich tätig. Dem Hausmeister obliegt auch die Pflege der Homepage.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarr Ehepaar, die/der/das

- durch Predigt und Seelsorge nah am Menschen ist;
- Glaubensinhalte lebendig und lebensrelevant vermittelt und neue Glaubensimpulse gibt;
- die Stärken der Gemeinde bewahrt und offen für neue Wege und Entwicklungen ist;
- alle Generationen und Altersgruppen anspricht und einbindet;
- die Mitarbeitenden im Team motiviert, begleitet und fördert;
- eine positive Grundeinstellung zur Zusammenarbeit mit dem CVJM hat;
- offen ist für verschiedene musikalische Gestaltungsmöglichkeiten des Gottesdienstes.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Weitere Informationen finden sie auf unserer Homepage unter www.evangeligenbach.de.

Auskünfte erteilen:

Dekan Frank Wellhöner, Dekanat Ortenau, Region Offenburg, Telefon 0781 24010, E-Mail: Dekanat-Offenburg.Ortenau@kbz.ekiba.de, sowie der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Gengenbach, Matthias Saecker, Telefon 0175 2224741, E-Mail: matthias.saecker@kabelbw.de.

Hasel

(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hasel kann ab 1. November 2014 mit einem halben Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von vier Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Durch die Übernahme eines zusätzlichen Dienstauftrags im Kirchenbezirk Markgräflerland besteht die Möglichkeit, auf ein volles Dienstverhältnis aufzustoßen.

Die politisch selbständige, dörfliche Gemeinde Hasel mit seinen 1.100 Einwohnern, von denen rund 600 evangelische Christen sind, liegt an der Peripherie des Kirchenbezirks Markgräflerland in reizvoller Lage, umrahmt von den Bergen des Südschwarzwaldes und des Hotzenwaldes. Basel, Zürich und Freiburg sind innerhalb einer Stunde gut zu erreichen.

Unsere Strukturen sind ländlich geprägt. Vor Ort und im nahen Umfeld bestehen gute Einkaufsmöglichkeiten. Die Grundschule und ein Kindergarten sind vor Ort, alle anderen Schularten befinden sich im Umkreis von sechs Kilometer.

Unsere Gemeinde wird getragen von engagierten und offenen Ältesten und einem Team von Mitarbeitenden. Dazu gehören die Kirchendienerin, die Mitarbeiterinnen des Kindergartens, die Organisten, die Verantwortlichen des Frauen- und des Krankenpflegevereins und weitere Ehrenamtliche. Die Pfarramtssekretärin unterstützt die Pfarrerin / den Pfarrer mit vier Wochenarbeitsstunden.

Die Kirchengemeinde unterhält den zweigruppigen Kindergarten. Die Erzieherinnen arbeiten in großer Kollegialität untereinander und mit der Kirchengemeinde zusammen. Die politische Gemeinde unterstützt großzügig den Kindergarten.

Mittelpunkt des Gemeindegeschehens ist der sonntägliche Gottesdienst, in dem sich Menschen mit verschiedenen Prägungen des Glaubens zusammenfinden. Liturgische Klarheit und kontemplative Spiritualität prägen die Gottesdienste. Die Gemeinde ist auch mit verschiedenen liturgischen Formen, wie z. B. Taizé-Gottesdiensten, vertraut. Familiengottesdienste und Gottesdienste mit Kindern zu bestimmten Anlässen werden ebenso angenommen und geschätzt.

Der sehr gut besuchte Erntedankgottesdienst wird im Zusammenhang mit dem Bauernmarkt im Dresch-

schoopf gefeiert. Gesang- und Musikverein wirken bei Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen mit.

Die katholischen Christen gehören zur katholischen Kirchengemeinde Wehr. Zu ihr, wie auch zur politischen Gemeinde Hasel und zum „Begegnungsbahnhof“, einer Freizeiteinrichtung, bestehen sehr gute Beziehungen mit gemeinsamen Veranstaltungen.

Ein geräumiges Pfarrhaus mit Pfarrbüro und einem schönen Garten steht zur Verfügung. Das 1983 errichtete Gemeindehaus besteht aus einem großen Saal, einer Küche sowie weiteren Räumen. Hier befindet sich auch der Kindergarten. Die Kirche wurde 1779 erbaut und 1985 gründlich renoviert. Seit dem Jahr 2003 erklingt in ihr eine klangvolle Mühleisen-Barockorgel.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das

- das Evangelium zeitgemäß verkündet und die ökumenische Weite als seelsorgliche Zurüstung auch im Gottesdienst spürbar werden lässt;
- Seelsorge als wichtigen Schwerpunkt ansieht;
- Bewährtes erhält und Neues wagt;
- Kontakt zu jungen Familien sucht;
- Erwachsenen- und Jugendarbeit ausbaut;
- Kirchenmusik in ihrer Vielfalt schätzt und fördert;
- zusammen mit den Ältesten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Gemeinde partnerschaftlich leitet;
- für die ökumenische Arbeit aufgeschlossen ist und Kontakte zu den zahlreichen örtlichen Vereinen pflegt.

Die Zusammenarbeit im Kirchenbezirk und die Übernahme eines Bezirksauftrages werden erwartet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Erika Jost, Hauptstraße 40, 79686 Hasel, Telefon 07762 3391, E-Mail: erika_guenter@web.de, und über das Dekanat Markgräflerland, Dekanin Bärbel Schäfer, 79539 Lörrach, Basler Straße 147, Telefon 07621 577096 0, E-Mail: dekanat@dekanat-ekima.info.

March

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde March kann ab 1. November 2014 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der langjährige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

March ist eine eigenständige Gemeinde mit etwa 8.700 Einwohnern. Sie umfasst vier Ortsteile und liegt 8 km nordwestlich von Freiburg. Die Ortsteile beherbergen fünf kommunale Kindergärten, drei Grundschulen und eine Haupt- und Werkrealschule. Andere weiterführende Schulen sind im Umland in Bötzingen,

Gundelfingen und in Freiburg zu finden. Die Verkehrsverbindung nach Freiburg ist über eine S-Bahnlinie sowie über eine regelmäßige Busverbindung sehr gut gewährleistet.

Zur Kirchengemeinde zählen ca. 1.950 Gemeindeglieder. Im Ortsteil March-Hugstetten steht die 1772 erbaute Martin-Luther-Kirche, die sich seit 1966 im Besitz unserer Kirchengemeinde befindet. Die Kirche wurde 2013/2014 grundlegend innenrenoviert. Die Renovierung wurde in besonderem Maße durch den Bauverein unterstützt, der weiterhin aktiv die Kirchengemeinde unterstützt. Durch Konzerte des Bauvereins ist die Kirche selbst zu einem attraktiven Ort musikalischer Darbietungen geworden.

Im Ortsteil March-Buchheim steht das 1976 errichtete Gemeindezentrum, das in den letzten Jahren in Teilen renoviert wurde. Das Gemeindehaus hat drei Gemeinderäume, eine Küche und ein geräumiges Pfarrbüro. Zugleich ist es der Ort für „Gottesdienst mal anders“. Im Pfarrbüro arbeitet eine Sekretärin mit derzeit 10 Wochenarbeitsstunden.

Das zum Gebäudekomplex gehörende Pfarrhaus umfasst 120 qm Wohnfläche, fünf Zimmer sowie zwei weitere Dienstzimmer im Erdgeschoss. Zum Haus gehören eine Garage und ein großer Garten. Vor Neubesetzung der Pfarrstelle ist eine grundlegende Renovierung geplant oder ein Abriss mit einem Neubau. Wenn ein Neubau erstellt werden muss, stellt die Gemeinde eine Dienstwohnung zur Verfügung.

Die Gemeinde ist zertifiziert nach dem „Grünen Gockel“.

Mittelpunkt der Gemeindegemeinschaft sind die vielfältigen Gottesdienste sowie die Seelsorge in den Ortsteilen der Gemeinde March. Es gibt einen regelmäßigen Kindergottesdienst sowie einen Familiengottesdienst mit Krippenspiel am Heiligen Abend.

Ein engagierter Kirchengemeinderat und viele ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen das Gemeindeleben. Zur Gemeinde gehört ein VCP-Pfadfinderstamm, ein Konfi-3-Unterricht, ein aktives Umweltteam, ein Frauenkreis, eine Gruppe „Gastgeberin Kirche“, ein Liturgiekreis, Meditationsabende und ein Besuchsdienstkreis.

Aus der Diaspora-Lage unserer Gemeinde heraus hat sich im Laufe der Jahre eine intensive, ökumenische Zusammenarbeit entwickelt, die ihren Ausdruck in der seit 2008 bestehenden ökumenischen Rahmenvereinbarung findet. Seit 10 Jahren gibt es in der Gemeinde eine ökumenische Erwachsenenbildung. Die ökumenische Arbeit in der Gemeinde findet sich unter anderem wieder in der ökumenisch getragenen Nachbarschaftshilfe March-Hochdorf, die durch den evangelischen Diakonieverein getragen wird. Dies begründet die Mitgliedschaft in der Kirchlichen Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. und der Evangelischen Sozialstation Freiburg im Breisgau e.V. Im nahegelegenen Alten- und Pflegeheim in March-Hugstetten finden 14-tägig ökumenische Gottesdienste statt. Wir wünschen uns mit einer neuen Pfarrerin / einem neuen

Pfarrer eine Fortführung und Weiterentwicklung der Ökumene vor Ort.

Von unserer zukünftigen Pfarrerin / unserem zukünftigen Pfarrer erwarten wir, dass sie/er die Gemeinde im christlichen Glauben seelsorglich begleitet, mit den Mitarbeitenden eine enge, freundliche und zielorientierte Zusammenarbeit pflegt, offen auf die Menschen zugeht und Kontakte knüpft, um neue Ehrenamtliche zu gewinnen. Dabei wird sie/er von zahlreichen Mitarbeitenden und den Kirchenältesten unterstützt, die mit Kompetenz, Erfahrung, Freude und kreativem, persönlichen Einsatz die Gemeindegliederung mitgestalten.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der/das bisher Geschaffene achtet und einfühlsam neue Impulse in die Gemeinde einbringt. Wir erwarten, dass der Kontakt zur politischen Gemeinde weiterhin ein wichtiges Anliegen ist.

Wir schätzen eine lebensnahe und gemeindebezogene Wortverkündigung in theologischer Offenheit. Innerhalb der Gemeindegliederung ist die Bewahrung der Schöpfung und die Ökologie ein wichtiges Thema in dieser „Grüner-Gockel-Gemeinde“.

Es wird die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags erwartet.

Unsere Gemeinde finden Sie auch im Internet unter www.ev-kirche-march.de.

Weitere Auskünfte erteilen:

Dekan Hans-Joachim Zobel, Telefon 07631 172743, E-Mail: dekan@ekbh.de, oder die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Helga Lambrecht, Telefon 07665 41904, E-Mail: helga.lambrecht@t-online.de.

Steinen, Margarethengemeinde (Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Margarethengemeinde in Steinen (Ortsteile Höllstein und Hüsingingen) ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen, nachdem der langjährige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die politische Gemeinde Steinen, ein Zusammenschluss von sieben Orten mit ca. 10.000 Einwohnern, wovon etwa 5.000 im Zentralort Steinen und 2.500 in den Teilorten Höllstein und Hüsingingen leben, liegt im Landkreis Lörrach im Wiesental.

Steinen, im sonnenverwöhnten Dreiländereck in direkter Nachbarschaft zur Schweiz und zu Frankreich gelegen, besitzt eine ausgezeichnete Infrastruktur mit allen Einkaufsmöglichkeiten, Ärzten, Apotheken und Banken und sehr guten Verkehrsanbindungen. Der hohe Freizeit- und Erholungswert des Ortes ergibt sich aus der Nähe zu den Städten Basel und Freiburg, zu den Bergen des Schwarzwalds, der Vogesen und des Jura; in Tagestouren sind das Elsass und die Schweizer Alpen zu erreichen.

In Höllstein gibt es eine Grundschule und einen kommunalen Kindergarten, im nahegelegenen Kernort Steinen ein Schulzentrum mit Grund- und Realschule sowie mehrere Kindergärten. Gymnasien befinden sich in unmittelbarer Nähe in Schopfheim und Lörrach, darunter eine Freie Evangelische Schule in Lörrach, die alle Schularten umfasst. Diese Rahmenbedingungen und die einzigartige Landschaft machen die Gemeinde zu einem sehr beliebten Wohnort.

Die mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer oder einem Pfarrehepaar zu besetzende Pfarrstelle in der Margarethengemeinde umfasst die Ortsteile Höllstein und Hüsingingen mit insgesamt ca. 1.070 evangelischen Gemeindegliedern. Im Zentralort Steinen ist die Petrusgemeinde mit ca. 2.300 evangelischen Gemeindegliedern beheimatet, zu der auch der Ortsteil Hägelberg gehört.

Die Kirchengemeinde Steinen besteht aus der Margarethen- und der Petrusgemeinde. Beide Ältestenkreise zusammen bilden den Kirchengemeinderat. Die gemeinsame Jugendarbeit soll zukünftig von einem spendenfinanzierten Jugendreferenten mit einer halben Stelle geleitet werden.

Die Kirchengemeinde arbeitet mit der „AB-Gemeinde Steinen“, dem Bibel- und Seelsorgeheim „Haus Frieden“ in Hägelberg und der freikirchlichen Gemeinde „Quelle des Lebens“ in der örtlichen Allianz zusammen. Zur evangelisch-lutherischen Gemeinde in Steinen und der katholischen Pfarrgemeinde bestehen gute Beziehungen.

Die Kirchengemeinde pflegt zur politischen Gemeinde und den Vereinen ein offenes und freundliches Verhältnis.

Die evangelische Kirche in Höllstein mit ihren einzigartigen Fresken hat ihren Ursprung im 11. Jahrhundert. Das Pfarrhaus in Höllstein soll nach den derzeitigen Plänen in naher Zukunft durch ein neues, modernes und energiefreundliches Gebäude am selben Standort ersetzt werden. Es liegt in einer ruhigen Lage am Ortsrand, etwa 2-3 Gehminuten von der Kirche und dem modernen Gemeindezentrum entfernt.

Falls der Stellenwechsel in die Bauphase des neuen Pfarrhauses fällt, wird für eine angemessene Ersatzwohnung gesorgt.

Zur Pfarrstelle der Margarethengemeinde gehören die zwei Predigtstellen in Höllstein (Gottesdienst jeden Sonntag) und Hüsingingen (Gottesdienst 14-tägig). Neben den klassischen Gemeindegottesdiensten, die in Höllstein auch einen Lobpreisteil beinhalten, wird etwa alle 4-6 Wochen „Der Andere Gottesdienst“ mit verschiedenen kreativen Elementen angeboten. Dieser wird getragen von einem Gottesdienstteam in enger Zusammenarbeit mit dem Pfarrer. Zur Entlastung stehen Prädikantinnen/Prädikanten und Prediger aus der eigenen Gemeinde und der Umgebung zur Verfügung.

Das vom Gemeindebeirat erarbeitete Leitbild der Margarethengemeinde lautet: „Leidenschaftlich mit Jesus leben und seine Liebe weitergeben.“

In der Gemeinde gibt es ein breites Spektrum von Gruppen und Kreisen, die von einer Vielzahl engagierter ehrenamtlicher Mitarbeitenden betreut bzw. geleitet werden, z. B. Krabbelgruppe, Jungschar, Jugendkreis, Gebetskreise, Haus- und Bibelkreise, Frauenkreis, Krankenpflegevereine, Seniorentreffen, Kindergottesdienst, Besuchsdienste, Alphakurse.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Pfarrgemeinden ist in den letzten Jahren gewachsen. Mehrere Aufgaben werden gemeinsam verantwortet oder im Wechsel wahrgenommen. Die Kooperation soll eventuell durch die Einrichtung einer Dienstgruppe (früher Gruppenpfarramt) verstärkt werden. Da die Petruspfarre mehr als doppelt so viele Gemeindeglieder umfasst, wird ein Ausgleich durch die Stelleninhaberin / den Stelleninhaber der Margarethengemeinde angestrebt.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird ebenfalls erwartet. Die regionale Dienstgemeinschaft soll ausgebaut werden.

Wir bieten:

- Ältestenkreis und Kirchengemeinderat, die als motivierte Teams eng zusammenarbeiten und denen es ein Anliegen ist, die frohe Botschaft des Evangeliums in Wort und Tat in die Gemeinde hinein-zutragen.
- Ehrenamtliche Mitarbeitende und Teams, die sich von Gottes Geist führen lassen, um die Gemeinde lebendig, einladend und offen zu gestalten.
- Eine engagierte Pfarramtssekretärin mit fünf Wochenarbeitsstunden.
- Gute räumliche Voraussetzungen mit entsprechender Ausstattung.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrehepaar, die/der/das

- ihre/seine Berufung darin sieht, Menschen in eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus und in seine Nachfolge zu führen;
- die Gabe hat, die biblische Botschaft verständlich und praxisnah durch Predigt und Gemeindealltag zu vermitteln und alle Generationen anspricht;
- sich in die vielfältige Arbeit teamfähig - wo nötig auch führend - einbringt und Freude an aufbauender Gemeindegemeinschaft und Seelsorge hat und dabei Bereitschaft zeigt, auch Menschen zu erreichen, die der Gemeinde fernstehen;
- bereit ist, neue Ideen und Konzepte zu entwickeln und umzusetzen;
- sich mit Begeisterung für eine offene, lebendige und missionarische Gemeinde einsetzt, in der Menschen echte Gemeinschaft und geistliche Heimat finden können.

Weitere Informationen teilen wir gerne im persönlichen Gespräch mit:

Dr. Ernst Volz, Vorsitzender des Kirchengemeinderates Steinen und des Ältestenkreises der Mar-

garethengemeinde, Telefon 07627 2073; E-Mail: ernst-volz@t-online.de;

Pfarrer Dr. Dirk Kellner, Pfarrer der Petrusgemeinde Steinen und Vakanzvertreter der Margarethengemeinde, Telefon 07627 1462;

E-Mail: petrusgemeinde@outlook.com;

Dekanin Bärbel Schäfer, Telefon 07621 577096 0, E-Mail: dekanat@dekanat-ekima.info.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

7. Oktober 2014

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag

Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Referat 3, Abteilung „Mission und Ökumene“

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. Januar 2015 die Stelle einer/eines

PfarrerIn/Pfarrers für das Projekt

„Gemeinsam Kirche gestalten - zusammen mit Christinnen und Christen sowie Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“

im Umfang eines halben Dienstverhältnisses neu zu besetzen. Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet. Der Dienstsitz ist Freiburg.

Das Projekt ist der Abteilung „Mission und Ökumene“ des Referates 3 „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe zugeordnet. Die Projektleitung hat der Landeskirchliche Beauftragte für Mission und Ökumene in Mittelbaden inne.

Die Aufgaben umfassen folgende Schwerpunkte:

- Kontakte mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH) suchen, etablieren und verlässliche und verbindliche Kontakte herstellen.
- Die intensive Mitarbeit im Internationalen Konvent Christlicher Gemeinden in Baden (IKCG in Baden) und Gewinnung neuer Mitglieder.
- Die Kooperation zwischen der 2. Generation aus GaSH und der Jugendarbeit in der badischen Landeskirche vermitteln und ausbauen.
- Ökumenisch-interkulturelle Gottesdienste in ausgewählten Bezirken und Regionen der Landeskirche gemeinsam mit dem IKCG in Baden planen und durchführen.
- An der Entwicklung von interkulturellen Glaubenskursen gemeinsam mit dem AMD theologisch mitarbeiten.

- Gemeinsam mit der liturgischen Kommission an der Übersetzung einzelner Passagen der Agenden ins Englische mitarbeiten.
- In Freiburg soll ein Gemeindezentrum zu einem „ökumenisch-interkulturellen Kirchenzentrum“ umfunktioniert werden. Hier besteht die Notwendigkeit der Begleitung und der theologischen Beratung. Daher ist der Dienstsitz auch Freiburg.

Von der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber wird erwartet:

- Kenntnisse und Erfahrungen in ökumenisch-theologischer Arbeit;
- ein hohes Maß an interkultureller Flexibilität;
- Bereitschaft an Wochenenden und Abenden Gemeinden und ihre Veranstaltungen zu besuchen;
- den Arbeitsschwerpunkt nach Freiburg zu verlegen;
- ein hohes Maß an Reisetätigkeit in Baden;
- eine enge Zusammenarbeit mit der Projektleitung und den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung „Mission und Ökumene“ sowie aus Referat 5.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A13 / A14.

Für Rückfragen steht der Projektleiter Pfarrer Dr. Benjamin Simon gerne zur Verfügung (E-Mail: benjamin.simon@ekiba.de, Tel. 0721 9175 390).

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat

Referat 3 – Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft –

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum 1. Mai 2015 die Stelle der/des

Leiterin/Leiters

des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt (KDA)

in der Abteilung „Evangelische Akademie Baden / Kirche und Gesellschaft“ des Referates 3 im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt Baden (KDA) ist der Fachdienst der Landeskirche für den Bereich der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Er berät, unterstützt und begleitet Unternehmen und Institutionen der Arbeitnehmer sowie die Landeskirche, Kirchenbezirke und Kirchengemeinden in wirtschafts- und sozialem Fragen. Der KDA richtet sich mit seinen Angeboten an Menschen in ihren beruflichen und arbeitsweltlichen Bezügen mit dem Ziel, christlich fundierte Ethik in der Arbeitswelt zur Sprache zu bringen und innerhalb der Kirche für Fragen der Arbeitswelt zu sensibilisieren. Er richtet sich mit seinem seelsorglichen und gesellschaftsdiakonischen Angebot an Arbeitnehmende und Arbeitgebende sowie Erwerbslose in gleicher Weise und bestärkt sie, ihre jeweilige gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. In den letzten Jahren ist verstärkt die Begleitung Führungsverantwortlicher hinzugekommen.

Zum KDA Baden gehören das Pfarramt für Arbeit und Wirtschaft Mannheim/Nordbaden mit drei Mitarbeitenden (2,5 Deputate), das Pfarramt Freiburg/Südbaden mit vier Mitarbeitenden (2 Deputate) und das Pfarramt für Arbeit und Wirtschaft Karlsruhe/Mittelbaden mit zwei weiteren Mitarbeitenden (2 Deputate). Hier ist auch die Leitungsstelle des KDA verortet.

In der Evangelischen Akademie Baden vertritt die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber als Studienleiterin/Studienleiter das Themenfeld Arbeitswelt und Wirtschaft. Sie/Er ist Mitglied im Kollegium der Akademie Baden, welches in kollegialer und partnerschaftlicher Zusammenarbeit der Studienleitenden das Angebot und die Ausrichtung der Akademie gegenüber der Kirchenleitung verantwortet. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Akademiekollegiums und unter Leitung der zukünftigen Akademiedirektorin wirkt sie/er daran mit, dass der Dialog zwischen Kirche und Gesellschaft, aber auch innerhalb der Kirche über wichtige Zukunftsfragen der Gesellschaft weltoffen und theologisch verantwortet gestaltet wird.

Die Aufgaben dieser Stelle sind:

- Fragestellungen und Themen der Arbeitswelt in ihrer gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Tragweite zu erfassen sowie biblische und theologische Inhalte damit in Verbindung zu bringen und zu kommunizieren;
- die Reflexion und Kommunikation ethischer Grundlagen und Entscheidungen gesellschaftlichen und individuellen Handelns in den Bereichen Arbeit und Wirtschaft;
- die Vernetzung von Menschen kirchlicher, betrieblicher und gesellschaftspolitischer Wirkungskreise, Kontaktpflege zu Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Unternehmensleitungen, Verbänden und Verwaltungen mit dem besonderen Augenmerk auf Menschen in Führungsverantwortung;
- die Unterstützung und Begleitung von Menschen in arbeitsweltbezogenen Krisen- und Konfliktsituationen;
- die Gestaltung und Förderung berufsbezogener Spiritualität durch thematische gottesdienstliche Angebote;
- die selbstständige Planung und Durchführung von Tagungen und anderen Veranstaltungsformaten im Rahmen der Akademiearbeit zu Fragen des Themengebietes;
- die bewusste Übernahme von Führungsverantwortung in der kooperativen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des KDA;
- die kollegiale Mitarbeit im Akademiekontext;
- die Vertretung des Arbeitsgebietes nach innen und nach außen;
- die Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen im Referat 3 des Evangelischen Oberkirchenrates

und darüber hinaus, um dort Ideen für eine offene und öffentliche Kirche zu entwickeln.

Wir erwarten eine Kollegin / einen Kollegen:

- mit der Fähigkeit, Themen und Problemstellungen zielgruppengerecht zu vermitteln und engagiert zu vertreten;
- mit umfassender Kommunikationskompetenz und integrativer Moderationsfähigkeit;
- mit offenem gewinnendem Auftreten und ausgeprägter Rollensicherheit nach außen wie auch im Blick auf die verschiedenen Arbeitsstrukturen des KDA und der Akademie;
- mit Kenntnissen und Interesse an sozioethischen, betriebs-, volkswirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen und deren theologischen Konnotationen;
- mit Erfahrungen im Arbeitsfeld (biographisch ideal wäre eine zweite berufliche Qualifikation im betriebswirtschaftlichen oder einem technischen Bereich; zeitweise Tätigkeit in der außerkirchlichen Arbeitswelt wäre förderlich);
- mit der Fähigkeit, integrativer Geschäfts- und Teamleitung, die bei aller Aufgabenvielfalt ergebnisorientiert arbeitet.

Wir bieten:

- eine sehr interessante Tätigkeit an der wichtigen Schnittstelle „Kirche und Gesellschaft“ mit vielen anstehenden Transformationen und theologischen Herausforderungen;
- ein vielseitig gestaltbares Arbeitsfeld mit engagierten Mitarbeitenden und einer ausbaufähigen Kooperationsumgebung;
- kollegiale Einbindung in ein interdisziplinär arbeitendes Team der Akademie.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit der Landesleitung der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden (ean) und den betroffenen Kirchenbezirken für die Dauer von zunächst sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich).

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 14, ab der 11. Stufe nach Besoldungsgruppe A 15.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin (Tel. 0721 9175-300, E-Mail: matthias.kreplin@ekiba.de) oder dem Leiter des KDA, Akademiendirektor Pfarrer Siegfried Strobel (Tel. 0721 9175-360; E-Mail: siegfried.strobel@ekiba.de).

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies bis zum

7. Oktober 2014

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

III. Sonstige Stellen Erstmalige Ausschreibungen

Evangelisches Diakonissenhaus Nonnenweier e.V.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Evangelischen Diakonissenhaus Nonnenweier e.V. die Stelle einer/eines

Vorsteherin/Vorstehers

im Umfang von 70% bis 100% eines vollen Dienstverhältnisses wieder zu besetzen, nachdem die langjährige Vorsteherin in den Ruhestand tritt.

Die Stelle ist für Pfarrerinnen/Pfarrer und Gemeindediakoninnen/Gemeindediakone geeignet.

Wir erwarten, dass die Vorsteherin / der Vorsteher die traditionellen Werte und die christlich-diakonische Zielsetzung unserer Einrichtung in den immer neuen Herausforderungen und Fragestellungen mitträgt.

Aufgabenschwerpunkte der Vorsteherin / des Vorstehers sind:

- Mitverantwortung im Gesamtwerk und Mitarbeit in Gremien;
- Verkündigung und Seelsorge;
- Begleitung und Betreuung der Diakonissengemeinschaft und der Diakonischen Schwestern;
- Verbindungsperson zu den Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Gästen und Außenstehenden;
- Mitplanung und Mitgestaltung von Festen und anderen Veranstaltungen;
- Fort- und Weiterbildung sowie sonstige Angebote für Mitarbeitende;
- Repräsentation in Absprache mit Vorstand und Verwaltungsleiter.

Die Aufgaben erfordern Empathie und Flexibilität, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick sowie das Erkennen jeweiliger Prioritäten im Alltag.

Wir bieten ein vielseitiges Aufgabenspektrum, das für einen Menschen mit missionarisch-seelsorglicher Ausrichtung eine erfüllende Herausforderung sein kann.

Die Vergütung erfolgt nach dem kirchlichen Besoldungs- bzw. Vergütungsrecht.

Anfragen können gerichtet werden an:

Prälatin Dagmar Zobel, Freiburg (Telefon 0761 67667);

Diakonisse Elisabeth Waidelich, stellv. Vorsteherin, Schwanau (Tel. 07824 301190);

Pfarrerinnen Ursula Rülke, Vorsteherin, Schwanau (Tel. 07824 301-120).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens zum

7. Oktober 2014

an das Evangelische Diakonissenhaus Nonnenweier e.V., Ottenheimer Straße 20, 77963 Schwanau.

Freiburg, Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Freiburg

Die Stelle für den hauptamtlichen Pfarrdienst der evangelischen Gefängnisseelsorge an der JVA Freiburg wird zum 1. Juni 2015 frei und kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Die JVA Freiburg ist eine Langstrafenanstalt mit derzeit ca. 620 Gefangenen. Etwa 350 befinden sich im Haupthaus, die anderen in unterschiedlichen Haftarten, wie U-Haft für Erwachsene und Jugendliche (ca. 20 Personen). Dazu kommen noch die landesweit in Freiburg untergebrachten Sicherungsverwahrten (ca. 40 Personen), ebenso eine Außenstelle in Emmendingen für gelockerte Gefangene und ein Freigängerhaus in Freiburg. Die Gefangenengemeinde ist international, interkulturell und z. T. auch interreligiös geprägt.

In der JVA Freiburg gibt es auch Angebote freikirchlich orientierter Gruppen und Treffen von islamischen Gruppen. Die Gefängnisseelsorge ist von einer grundsätzlichen ökumenischen Haltung bestimmt. Sie zeigt sich nicht nur an Festtagen, sondern im täglichen Miteinander, im gemeinsamen Dienst, in Absprachen, in der Freude an unterschiedlichen und gemeinsamen Traditionen.

Zu den Aufgaben der Seelsorgerin / des Seelsorgers gehören:

- Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen im Haupthaus und in der Untersuchungshaft im Wechsel mit dem katholischen Kollegen. Die Gottesdienste werden ökumenisch gestaltet.
- Die Einzelseelsorge ist Schwerpunkt der Arbeit, d. h. seelsorgliche Gespräche mit Inhaftierten zur Aufarbeitung von Lebens- und Glaubensfragen unter den Bedingungen des Gefangenenseins aufgrund einer z. T. hochproblematischen Lebensgeschichte. Einzelseelsorge bei Bedarf auch an Mitarbeitenden der JVA.
- Gruppenangebote für Gefangene. Zurzeit wird eine wöchentlich stattfindende Langstrafengruppe angeboten. Der katholische Kollege bietet eine Bibelgruppe an.
- Angebote für Mitarbeitende der JVA: Seit einigen Jahren bietet der kirchliche Dienst (katholisch/evangelisch) ein überaus geschätztes Seminar für Mitarbeitende der JVA an.
- Seit vielen Jahrzehnten findet mit der Evangelischen Studierendengemeinde Freiburg der Arbeitskreis „Brüder im Knast“ statt.

Von der Seelsorgerin / dem Seelsorger wird erwartet:

- Einfühlsame Begleitung schwieriger und belasteter Menschen in Haft.
- Fähigkeit zur Abgrenzung gegenüber Gefangenen.
- Ein hohes Maß an Belastbarkeit und Frustrationstoleranz.
- Fähigkeit zur Gesprächsführung und die Kunst des Zuhörens.

- Zusammenarbeit mit dem katholischen Kollegen.
- Offenheit im Kontakt mit freikirchlichen Gruppen und die Bereitschaft zum interreligiösen Dialog in der Begegnung mit muslimischen Gruppen.
- Die unbedingt notwendige Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Justizvollzuges und die Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung, den Fachdiensten und den Mitarbeitenden des uniformierten Dienstes.
- Kontakte zu Betreuern und Angehörigen von Gefangenen.
- Bereitschaft zur Supervision und Teilnahme an Dienstbesprechungen mit Treffen im Rahmen der Evangelischen Regionalkonferenz für Gefängnisseelsorge in Baden-Württemberg.

Die Aufgaben der Gefängnisseelsorge setzen eine fundierte Seelsorgeausbildung bzw. die Bereitschaft zu einer seelsorglichen Zusatzqualifikation und die Teilnahme an einer spezialisierten Fort- und Weiterbildung voraus.

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch das Justizministerium in Stuttgart auf Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe. Werden die altersspezifischen Voraussetzungen erfüllt, ist die Übernahme in ein Dienstverhältnis des Landes Baden-Württemberg vorgesehen.

Für Informationen stehen zur Verfügung:

Dekan im Strafvollzug Gerhard Ding, Tel. 0621 398 213;

Kirchenrätin Dr. Monika Zeilfelder-Löffler, Abteilung Seelsorgedienste, Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe, Tel. 0721 9175 349, und Kirchenrätin Gabriele Hofmann, Abteilung Personaleinsatz, Evangelischer Oberkirchenrat, Tel. 0721 9175 203.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies bis zum

7. Oktober 2014

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

Nochmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 4 – Erziehung und Bildung

Zum 1. Februar 2015 ist in der Landesstelle der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung

eine Stelle einer Referentin / eines Referenten

für die Arbeit im Kirchenkompassprojekt „Kirche attraktiv für Männer – Männernetz Südwest“ zu besetzen:

50% Deputat für die Beauftragung in Südbaden oder in Nordbaden

Das Projekt umfasst insgesamt zwei halbe Stellen, wovon eine bereits besetzt ist.

Die Inhalte der Arbeit konzentrieren sich auf die vier Schwerpunkte „Vater-Sein“, „Männer-Glaube und Männer-Spiritualität“, „Persönlichkeitsentfaltung“ und „Männer-Seelsorge“. Diese vier Bereiche werden auf die beiden Stellen aufgeteilt.

Das Projekt läuft in drei Phasen, zu denen folgende Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- Erkunden von Lebenswelten und Angeboten
 - Literatur- und Internetrecherche zu Lebenswelten von Männern, Erwerb von Fachwissen zur Männerforschung
 - Beschreibung von relevanten Lebenswelten von Männern
 - Kontaktaufnahme und -pflege zu einzelnen Kirchengemeinden und -kirchenbezirken
 - Kontaktaufnahme mit Anbietern von Angeboten, u. a. aus anderen Landeskirchen, Teilnahme an Angeboten
 - Rückbindung der Erkenntnisse in eine Steuerungsgruppe
- Erproben von Erfolgsmodellen
 - Beschreibung, Initiierung und Begleitung von exemplarischen Modellangeboten
 - Gewinnung und Begleitung von ehren- und hauptamtlichen Unterstützern, Ermittlung des Bedarfs von Fachwissen
 - Teilnehmer für Angebote gewinnen
 - Veröffentlichung von beispielhaften Modellen
- Multiplizieren von gelungenen Modellen
 - Auswertung der Erprobungsphase und Festlegung von Modellen für die Landeskirche, Erstellen von Arbeitsmaterialien zu Angeboten
 - Verankerung von Angeboten in unterschiedlichen Gemeinden und Kirchenbezirken, Besuch von Kirchenbezirken, Kontaktaufnahme mit Gemeinden
 - Gewinnung und Vermittlung von Multiplikatoren zur Durchführung der modellhaften Angebote
 - Konzeptionierung und Durchführung von Fortbildungen und Fachtagen

Zu den Aufgaben bei beiden halben Stellen gehört die Öffentlichkeitsarbeit und die Vertretung in Fachgremien.

Der Dienstsitz wird an eine vorhandene örtliche Verankerung angegliedert. Die inhaltliche Anbindung erfolgt über die Arbeitsgemeinschaft Evangelische Erwachsenenbildung in Baden.

Gesucht wird eine Gemeindediakonin / ein Gemeindediakon (Dipl. oder BA Religionspädagogik / Gemeindediakonie) mit Erfahrung in der Arbeit mit Männern und entsprechenden Grundkenntnissen.

Die Projektstelle ist auf 4 Jahre befristet. Die Anstellung erfolgt nach TVÖD, EG 10 mit Zulage auf EG 11 vorbehaltlich einer Stellenbewertung.

Die Projektbeschreibung kann über die Landesstelle für Erwachsenen- und Familienbildung angefordert werden. Weitere Informationen erteilt gerne:

Detlev Meyer-Düttingdorf, Telefon (0721 9175 342), E-Mail: detlev.meyer-duettingdorf@ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

23. September 2014

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Personalnachrichten

